

(19)



(10)

AT 515708 B1 2016-02-15

(12)

Patentschrift

(21) Anmeldenummer: A 50321/2014
(22) Anmeldetag: 06.05.2014
(45) Veröffentlicht am: 15.02.2016

(51) Int. Cl.: **A45D 26/00** (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:
CH 706809 A2
NL 1034537 C6
US 2012197268 A1
US 2009183750 A1

(73) Patentinhaber:
Lehner Andrea
4210 Gallneukirchen (AT)

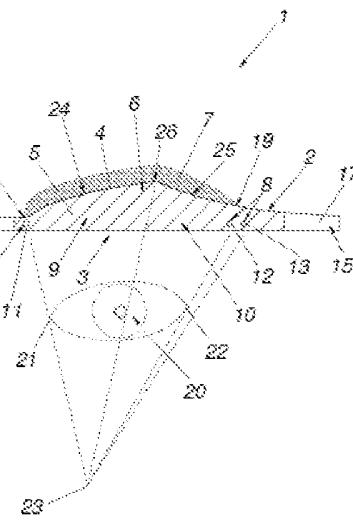
(72) Erfinder:
Lehner Andrea
4210 Gallneukirchen (AT)

(74) Vertreter:
Jell Friedrich
4020 Linz (AT)

(54) Schablone zur Ausbildung einer Kontur an einer Augenbraue

(57) Die Erfindung betrifft eine Schablone (1) zur Ausbildung einer Kontur an einer Augenbraue (7) mit einem Enthaarungsmittel (6), vorzugsweise Haarentfernungswachs, mit einem flexiblen flächigen Träger (3), der einen dem unteren auszubildenden Konturenverlauf (2) für die Augenbraue (7) folgenden Trägerrand (4) und einen an diesen Trägerrand (4) anschließenden Enthaarungsbereich (5), der mit einem Enthaarungsmittel (6) beschichtet ist, aufweist, und mit einer auf mindestens einem seitlichen Halbteil (9, 10) der Schablone (1) vorgesehenen, optischen Positionierhilfe (8) zur Positionierung der Schablone (1) gegenüber der Augenbraue (7). Für eine einfache Anwendung der Schablone (1) mit reproduzierbaren Ergebnissen weist diese auf den beiden Halbteilen (9, 10) je eine Positionierhilfe (8), insbesondere in Form mindestens einer Markierung (11, 12, 13), auf, wobei der flächige Träger (3) zwei an den Enthaarungsbereich (5) anschließende und einander gegenüberliegende Haltebereiche (14, 15) aufweist.

FIG. 1



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Schablone zur Ausbildung einer Kontur an einer Augenbraue mit einem Enthaarungsmittel, vorzugsweise Haarentfernungscreme, mit einem flexiblen flächigen Träger, der einen dem unteren auszubildenden Konturenverlauf für die Augenbraue folgenden Trägerrand und einen an diesen Trägerrand anschließenden Enthaarungsbereich, der mit einem Enthaarungsmittel beschichtet ist, aufweist, und mit einer auf mindestens einem seitlichen Halbteil der Schablone vorgesehenen, optischen Positionierhilfe zur Positionierung der Schablone gegenüber der Augenbraue.

[0002] Im Stand der Technik ist in der US 6336462 B1 eine Schablone zum Nachzeichnen der Augenbrauenkontur offenbart. Hierzu umfasst diese Schablone die Augenbrauen vollständig - kann jedoch auch ein Enthaarungsmittel aufweisen, um Augenbrauen außerhalb einer vorgegebenen Schablonenkontur zu epilieren. Nachteilig hat sich herausgestellt, dass die Positionierung der Schablone aufwendig und kompliziert ist, sodass hierfür meist fachlich geschultes Personal erforderlich ist.

[0003] Aus der CH706809 ist eine Schablone zum Wachsen einer Kontur einer Augenbraue bekannt. Diese mit einem Enthaarungswachs beschichtete Schablone weist als Positionierhilfe einen Punkt im Bereich der Nasenseite auf.

[0004] Zudem sind Schablonen bekannt („Balea“ - Augenbrauenenthaarungsstreifen), die an die Unterseite der Augenbraue angesetzt wird, um den unteren auszubildenden Konturenverlauf für die Augenbraue durch Epilieren festzulegen. Diese Schablonen weisen einen transparenten Träger auf, der teilweise mit einem gering haftenden Klebstoff als Enthaarungsmittel beschichtet einen Enthaarungsbereich ausbildet. Für die Positionierung weist die Schablone eine optische Positionierhilfe auf - hierzu ist am inneren seitlichen Halbteil des Trägers eine Ausnehmung für die Aufnahme des Endes der Augenbraue ausgebildet, die im Bereich der Gesichtsmitte endet. Mit einer derartigen Positionierhilfe ist aufgrund der unterschiedlichen Augenbrauenformen und -größen eine exakte Positionierung bzw. Ausrichtung der Schablonen nicht oder nur erschwert möglich. Ein reproduzierbares Ergebnis ist mit derartigen, in ihrer Handhabung umständlichen Schablonen nicht bzw. nur sehr schwer erreichbar. Zudem ist es oftmals auch erforderlich, sich jenen Endbereich der Augenbraue, der zur Positionierung dieser Schablone dient, selbst zu formen bzw. diesen festzulegen - womit die Positionierhilfe wiederum nur bedingt für eine exakte Positionierung bzw. Ausrichtung der Schablone verwendbar ist.

[0005] Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, ausgehend vom eingangs geschilderten Stand der Technik, eine Schablone zur Ausbildung einer Kontur an einer Augenbrauenkontur zu schaffen, die vielseitig, einfach und mit reproduzierbarem Ergebnis angewendet werden kann. Zudem soll die Schablone in ihrer Herstellung kostengünstig sein.

[0006] Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe dadurch, dass die Schablone auf den beiden Halbteilen je eine Positionierhilfe, insbesondere in Form mindestens einer Markierung, aufweist, wobei der flächige Träger zwei an den Enthaarungsbereich anschließende und einander gegenüberliegende Haltebereiche aufweist.

[0007] Weist die Schablone auf beiden Halbteilen je eine Positionierhilfe auf, kann die Schablone vergleichsweise einfach ausgerichtet und damit in sicherer Position entlang der Unterhälfte der Augenbraue angebracht und befestigt werden. Positionierhilfen, etwa in Form von Markierungen, können etwa zur Festlegung eines bestimmten, vorgegebenen oder gewünschten Abstands zum nächstliegenden Augenwinkel dienen. Somit ist es möglich eine Schablone reproduzierbar, also einfach zu wiederholend, an bestimmten Stellen zu positionieren. Da die Schablone zugleich mit einem Haarentfernungscreme versehen ist, kann durch deren nachfolgendes Abziehen der untere Konturenverlauf der Augenbraue in die gewünschte Form gebracht werden. Auf diese Weise kann also erreicht werden, dass der untere auszubildende Konturenverlauf der Augenbraue an einer gewünschten Stelle beginnt bzw. auch endet. Dabei kann beispielsweise auch die Abhängigkeit der Größe des Auges Berücksichtigung finden - etwa

indem die Positionierhilfe mehr als eine Markierung aufweist. Auch die horizontale Ausrichtung einer Schablone kann erfindungsgemäß erleichtert erfolgen, wenn die Schablone auf den beiden Halbteilen je eine Positionierhilfe aufweist. Dies kann etwa erfolgen, indem die Positionierhilfen jeweils bestimmten Bezugspunkten im Gesicht zugeordnet werden. Die Vorteile können also in weiterer Folge dazu führen, dass die durch erfindungsgemäße Schablonen ausgebildeten Konturen an beiden Augenbrauen auch zueinander korrekt, symmetrisch bzw. wie gewünscht ausgerichtet sind. Somit kann die Schablone für die Erzeugung einer gewünschten Augenbraunkontur vielseitig einsetzbar und einfach handzuhaben sein, sowie reproduzierbare Ergebnisse ermöglichen. Außerdem können die Positionierhilfen auf den beiden Halbteilen auf einfache Weise vorgesehen werden, womit die Herstellungskosten der Schablone reduzierbar sind - dies gilt insbesondere, wenn die Positionierhilfen als Markierungen auf der Schablone vorliegen. Die Handhabung der Schablone kann weiter erleichtert werden, wenn der flächige Träger zwei an den Enthaarungsbereich anschließende und einander gegenüberliegende Haltebereiche aufweist. An derartigen Haltebereichen kann die Schablone einfach und sicher gegriffen werden - sei es, diese gegenüber der Augenbraue zu positionieren oder zur Enthaarung abzuziehen. Haltebereiche im Bereich des äußeren Augenwinkels können dabei ein Abziehen der Haare entgegen ihrer Wuchsrichtung ermöglichen. Eine vielseitige Einsetzbarkeit der erfindungsgemäßen Schablone ist somit sichergestellt.

[0008] Im Allgemeinen wird festgehalten, dass eine Positionierhilfe sowohl als farbliche Markierung in Form von Punkten oder Linien, aber auch als in die Schablone gestanzte Ausnehmungen, Erhebungen, Farbpunkten, Farblinien oder dergleichen ausgeführt sein kann. Dabei können die Positionierhilfen eine Markierung darstellen, deren gerade Verbindung mit dem jeweiligen halbseitigen Augenwinkel den Nasenwinkel anpeilt. Alternativ ist auch auf jedem seitlichen Halbteil eine Markierung vorstellbar, die bei gewünschter Positionierung der Schablone den gleichen Abstand zum nächstliegenden Augenwinkel aufweist. Auch eine Positionierhilfe in Form einer Markierung je Halbteil, die bei korrekt positionierter Schablone mittig zwischen Augenbrauenende und jeweiligem Augenwinkel liegt, ist denkbar. Weiter wird im Allgemeinen festgehalten, dass der Träger beispielsweise ein Fließ sein kann. Im Allgemeinen wird erwähnt, dass die Schablone bevorzugt ausschließlich solch einen Trägerrand aufweist, der nur den unteren Konturenverlauf für die Augenbraue ausbildet.

[0009] Sind die Haltebereiche als Laschen ausgeführt und insbesondere frei von Enthaarungsmittel, kann dies das Entfernen der Schablone weiter erleichtern, zumal derartige Laschen einen verbesserten Griff der Schablone erlauben.

[0010] Ist der Träger mit einem opaken Enthaarungsmittel beschichtet, kann die Schablone besonders leicht, genau bzw. vorteilhaft positioniert werden - dies gilt insbesondere, wenn der Träger transparent ist. In diesem Fall kann das Enthaarungsmittel, welches unmittelbar an den die Augenbrauenkontur ausbildenden Trägerrand anschließt, die Sichtbarkeit des Trägerrandes verbessern. So kann also durch das opake Enthaarungsmittel die in weiterer Folge auszubildende Augenbrauenkontur hervorgehoben werden - dies kann unter anderem zur erleichterten Positionierung beitragen.

[0011] Weist ein Halbteil eine Markierung zur Positionierung der Schablone an dem im Nasenbereich endenden Augenbrauenbereich auf, kann diese Markierung für eine erste vorläufige Positionierung der Schablone an der Augenbraue im Nasenbereich genutzt werden. Weist zudem der andere Halbteil zwei Markierungen zur Positionierung der Schablone an dem im Bereich der Schläfe endenden Augenbrauenbereich auf, können diese Markierungen zum endgültigen Einrichten und Positionieren der Schablone ausgehend vom Nasenbereich über die Augenwinkel entlang der Augenbrauenkontur verwendet werden. Zudem erlauben zwei Markierungen im Bereich des schlafenseitigen Augenbrauenendes die Verwendung der Schablone für unterschiedlich lange Augenbrauen. Des Weiteren kann durch die Kombination von einer Markierung im Bereich des inneren Augenbrauenendes und zwei Markierungen im Bereich des äußeren Augenbrauenendes eine Verwechslung zwischen den Schablonen für das linke und rechte Auge weitgehend verhindert werden. Eine einfach anzuwendende Schablone zur Ausbildung der unteren Augenbrauenkontur kann so weiter verbessert werden.

[0012] Ist die Markierung punktförmig, kann die Schablone für unterschiedliche Gesichtsformen angewendet werden. Im Gegensatz zu einer linienförmigen Markierung, die relativ genau auf die jeweilige Gesichtsform bzw. Augenform anzupassen wäre, kann eine punktförmige Markierung wesentlich vielseitiger und unabhängiger zur Positionierung der Schablone eingesetzt werden.

[0013] Sind die Positionierhilfen im Enthaarungsbereich des Trägers angeordnet, können diese bzw. eventuell deren Markierungen dementsprechend nahe an der Augenbraue liegen, wodurch eine besonders genaue Positionierung erreicht werden kann.

[0014] Eine fertigungstechnisch einfach herstellbare Schablone kann sich ergeben, falls die Positionierhilfen auf der Trägerseite vorgesehen sind, die der mit Enthaarungsmittel beschichteten Seite des Trägers gegenüberliegt.

[0015] Weist das Enthaarungsmittel Harz (Rosinat) auf, können die zu entfernenden Augenbrauensaare mit dem Träger verklebt und gegen die Haarwuchsrichtung abgezogen werden. Gerade bei Enthaarungsmitteln auf Harz- bzw. Rosinatbasis können starke Haftkräfte auf die zu entfernenden Haare erreicht werden, was ein effektives Enthaaren der Augenbrauenkontur ermöglichen kann.

[0016] Alternativ kann das Enthaarungsmittel Zucker aufweisen.

[0017] Weist der Trägerrand einen ersten, ansteigend verlaufenden Konturabschnitt und einen zweiten, fallend verlaufenden Konturabschnitt auf, kann damit eine optisch besonders ansprechende Augenbrauenkontur geschaffen werden. Dies kann weiter verbessert werden, wenn diese Konturenabschnitte über einen eckförmigen Übergang aneinander anschließen.

[0018] Weiter verbessert werden kann die Augenbrauenkontur, falls der durch den ersten Konturabschnitt an der Augenbraue ausgebildete Verlauf doppelt so lang ist wie der durch den zweiten Konturabschnitt ausgebildete.

[0019] Ist der durch den ersten Konturabschnitt an der Augenbraue ausgebildete Verlauf doppelt so lang wie der durch den zweiten Konturabschnitt ausgebildete, kann die Kontur in ihrer optischen Wirkung noch zusätzlich verbessert werden.

[0020] Die Handhabung der Schablone kann weiter verbessert werden, wenn die Positionierhilfe haptische Elemente aufweist. Diese Haptik kann durch Erhebungen, Stanzungen oder durch Veränderung der Trägeroberfläche, z.B. Aufrauen, erreicht werden.

[0021] Weist der Träger mindestens zwei Ausnehmungen zum Greifen der Schablone über Fingerkuppen auf, kann dies eine weitere Vereinfachung in der Handhabung der Schablone bewirken - so kann nämlich das Greifen und Positionieren der Schablone mit einer Hand ermöglicht werden.

[0022] In den Figuren ist beispielsweise der Erfindungsgegenstand anhand einer Ausführungsvariante näher dargestellt. Es zeigen

[0023] Fig. 1 eine Vorderansicht der Schablone und

[0024] Fig. 2 eine alternative Ausführung der Schablone.

[0025] Gemäß Fig. 1 wird eine Vorderansicht der Schablone 1 zur Ausbildung einer unteren Augenbrauenkontur 2 gezeigt. Die Schablone 1 wird von einem flexiblen flächigen Träger 3 ausgebildet, der mit seinem Trägerrand 4 die Augenbrauenkontur 2 ausbildet. Dazu ist der an den Trägerrand 4 anschließenden Enthaarungsbereich 5 mit einem Enthaarungsmittel 6 vorzugsweise Haarentfernungswachs beschichtet.

[0026] Zur Ausbildung des Konturverlaufs 2 für die Augenbraue 7 ist klarerweise ein genaues Positionieren des Trägerrands 4 gegenüber der Augenbraue 7 erforderlich. Dies wird mit optischen Positionierhilfen 8 auf den beiden gegenüberliegenden seitlichen Halbteilen 9, 10 erreicht. Dabei sind die Positionierhilfen 8 in Form von Markierungen 11, 12, 13 an der Schablone 1 vorgesehen. So wird diese verhältnismäßig einfach ausgerichtet und positionssicher entlang

der Unterhälfte der Augenbraue 7 angebracht. Das Enthaarungsmittel 6 haftet an den Haaren im Enthaarungsbereich 5 der Schablone 1 und erlaubt durch nachfolgendes Abziehen der Schablone 1, die untere Augenbrauenkontur 2 auf die gewünschte Form zu bringen. Die neue Augenbrauenkontur 2 wird so reproduzierbar, zuverlässige und einfach erzeugt. Zudem sind die zum Beispiel durch Stanzen erzeugbaren Markierungen 11, 12, 13 bei der Herstellung der Schablone 1 einfach vorsehbar, was die Herstellungskosten der Schablone 1 reduziert.

[0027] Anschließend an den Enthaarungsbereich 5 weist der flächige Träger 3 zwei einander gegenüberliegende Haltebereiche 14, 15 auf. Diese erlauben ein einfaches Greifen der Schablone 1 und erleichtert deren Handhabung.

[0028] In den Ausführungsbeispielen nach Fig. 1 und Fig. 2 sind die Haltebereiche 14, 15 als Laschen 16, 17 ausgeführt und frei von Enthaarungsmittel 6. Diese Laschen 16, 17 erleichtern das Abziehen der Schablone 1 und den damit verbundenen Enthaarungsvorgang. Die Laschen 16, 17 können nämlich sicher zwischen Daumen und Zeigefinger gegriffen werden. Abhängig von der Verwendung der inneren 16 oder äußeren Lasche 17 zum Abziehen, kann die Schablone 1 mit oder gegen die Wuchsrichtung der Haare abgezogen werden.

[0029] Der Träger 3 ist transparent und mit einem opaken Enthaarungsmittel 6 beschichtet. Dies macht den Trägerrand 4 leichter erkennbar, was für eine genaue Positionierung von Vorteil ist. Trotzdem erlaubt das opake Enthaarungsmittel 6, die restliche Augenbraue 7 im Zuge der Positionierung der Schablone weiterhin zu erkennen.

[0030] Das nasenseitige Halbteil 9 hat als Positionierhilfe eine Markierung 11 zur Positionierung der Schablone 1 an dem im Nasenbereich endenden Augenbrauenende 18. Diese Markierung 11 wird für ein erstes Anlegen und Positionieren der Schablone 1 im Nasenbereich der Augenbraue 7 genutzt. Das schlafenseitige Halbteil 10 hat zwei Markierungen 12, 13 zur erleichterten Positionierung der Schablone 1 an dem im Bereich der Schläfe endenden Augenbrauenende 19. Diese Markierungen 12, 13 werden zum endgültigen Einrichten und Positionieren der Schablone 1, die schon im Nasenbereich fixiert ist, verwendet. Dabei erlaubt die zweite Markierung 13 auch eine Verwendung der Schablone 1 bei größeren Augen 20. Zudem wird durch eine innere 11 und zwei äußere Markierungen 12, 13 eine Verwechslung der für das linke oder rechte Auge 20 vorgesehenen Schablonen 1 weitgehend vermieden.

[0031] Die in den Ausführungsbeispielen gezeigten Markierungen 11, 12, 13 sind punktförmig und können beispielsweise Ausstanzungen im Träger 3 darstellen. Diese Punkte werden über eine gerade Verbindung von den Augenbrauenenden 18, 19 und den jeweiligen Augenwinkel 21, 22 ausgerichtet. Peilen nun die Verlängerung der Geraden den unteren Nasenwinkel 23 an, ist die Schablone 1 korrekt, also wie gewünscht positioniert. Zusätzlich wird so auch die horizontale Ausrichtung der Schablone erleichtert und es wird auch gewährleistet, dass die Konturen an beiden Augenbrauen zueinander optimal ausgerichtet sind. Somit kann die Schablone für die Erzeugung einer gewünschten Augenbrauenkontur vielseitig einsetzbar und einfach handzuhaben sein sowie reproduzierbare Ergebnisse ermöglichen. Dabei erlaubt die punktförmige Markierungskontur im Gegensatz zu einer linienförmigen Markierung, die relativ genau auf die jeweilige Gesichtsform bzw. Augenform angepasst werden müsste, eine vielseitig und universell einsetzbare Anwendung der Schablone 1.

[0032] Gemäß den Fig. 1 und 2 sind die Positionierhilfen 8 im Enthaarungsbereich 5 angeordnet. Da die Positionierhilfen 8 auf der mit Enthaarungsmittel 6 beschichteten Seite des Trägers 3 gegenüberliegenden Trägerseite vorgesehen sind, besteht keine Gefahr, die Positionierhilfe 8 mit dem Enthaarungsmittel 6 zu verdecken.

[0033] Als Enthaarungsmittel 6 kommt in diesem Ausführungsbeispiel Haarentfernungscreme aus Harz auf Rosinatbasis zum Einsatz. Damit werden die für die Entfernung der Haare notwendigen Haltekräfte beim Abziehen zwischen Schablone 1 und Haar gewährleistet. Aber auch auf Zucker basierende Mittel bzw. andere handelsübliche Haarentfernungscreme 6 sind natürlich vorstellbar.

[0034] Der Konturenverlauf 2 der Augenbraue 7 wird vom Trägerrand 4 ausgebildet, der einen ersten, von der Gesichtsmitte nach außen ansteigend verlaufenden Konturabschnitt 24 und einen daran anschließend zweiten fallenden Konturabschnitt 25 aufweist. Dabei ist der erste ansteigende Konturabschnitt 24 der Augenbraue 7 doppelt so lang wie der zweite fallende Konturabschnitt 25 der Augenbraue, was sich hinsichtlich des optischen Effekts der dadurch erreichten Augenbrauenkontur als vorteilhaft erweist. Dies wird weiter verbessert, da diese Konturenabschnitte 24, 26 über einen eckförmigen Übergang 26 aneinander anschließen, welcher in Verlängerung einer Linie vom Nasenwinkel 23 über den äußeren Rand der Pupille des Auges 20 zu liegen kommt.

[0035] Die Feinpositionierung der Schablone 1, auch bei durch Finger oder Hand verdeckten Positionierhilfen 8, wird durch eine Schablone 1, deren Positionierhilfe 8 haptische Elemente aufweist, ermöglicht und verbessert. Diese Haptik wird im dargestellten Fall durch eine Stanzung der Markierung 11, 12, 13 erreicht.

[0036] Entsprechend Fig. 2 ist eine Ausführungsvariante der Schablone 1 dargestellt, bei der der Träger 3 zwei Ausnehmungen 27, 28 zum Greifen der Schablone 1 über Fingerkuppen aufweist. Dies erlaubt ein Greifen und Positionieren der Schablone 1 mit einer Hand und vereinfacht die Handhabung der Schablone 1.

Patentansprüche

1. Schablone zur Ausbildung einer Kontur an einer Augenbraue (7) mit einem Enthaarungsmittel (6), vorzugsweise Haarentfernungswachs, mit einem flexiblen flächigen Träger (3), der einen dem unteren auszubildenden Konturenverlauf (2) für die Augenbraue (7) folgenden Trägerrand (4) und einen an diesen Trägerrand (4) anschließenden Enthaarungsbereich (5), der mit einem Enthaarungsmittel (6) beschichtet ist, aufweist, und mit einer auf mindestens einem seitlichen Halbteil (9, 10) der Schablone (1) vorgesehenen, optischen Positionierhilfe (8) zur Positionierung der Schablone (1) gegenüber der Augenbraue (7), **dadurch gekennzeichnet**, dass die Schablone (1) auf den beiden Halbteilen (9, 10) je eine Positionierhilfe (8), insbesondere in Form mindestens einer Markierung (11, 12, 13), aufweist, wobei der flächige Träger (3) zwei an den Enthaarungsbereich (5) anschließende und einander gegenüberliegende Haltebereiche (14, 15) aufweist.
2. Schablone nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Haltebereiche (14, 15) als Laschen (16, 17) ausgeführt und insbesondere frei von Enthaarungsmittel (6) sind.
3. Schablone nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass der insbesondere transparente Träger (3) mit einem opaken Enthaarungsmittel (6) beschichtet ist.
4. Schablone nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass ein Halbteil (9) eine Markierung (11) zur Positionierung der Schablone (1) an dem im Nasenbereich endenden Augenbrauenbereich (18) und der andere Halbteil (10) zwei Markierungen (12, 13) zur Positionierung der Schablone (1) an dem im Bereich der Schläfe endenden Augenbrauenbereich (19) aufweist.
5. Schablone nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Markierung (11, 12, 13) punktförmig ist.
6. Schablone nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Positionierhilfen (8) im Enthaarungsbereich (5) des Trägers (3) angeordnet sind.
7. Schablone nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Positionierhilfen (8) auf der Trägerseite vorgesehen sind, die der mit Enthaarungsmittel (6) beschichteten Seite des Trägers (3) gegenüberliegt.
8. Schablone nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Enthaarungsmittel (6) Harz (Rosinat) aufweist.
9. Schablone nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Enthaarungsmittel (6) Zucker aufweist.
10. Schablone nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Trägerrand (4) einen ersten, ansteigend verlaufenden Konturabschnitt (24) und einen zweiten, fallend verlaufenden Konturabschnitt (25) aufweist, wobei diese Konturenabschnitte (24, 26) über einen eckförmigen Übergang (26) aneinander anschließen.
11. Schablone nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass der durch den ersten Konturabschnitt (24) an der Augenbraue (7) ausgebildete Verlauf doppelt so lang ist wie der durch den zweiten Konturabschnitt (25) ausgebildete.
12. Schablone nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Positionierhilfe (8) haptische Elemente aufweist.
13. Schablone nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Träger (3) mindestens zwei Ausnehmungen (27, 28) zum Greifen der Schablone (1) über Fingerkuppen aufweist.

Hierzu 2 Blatt Zeichnungen

FIG. 1

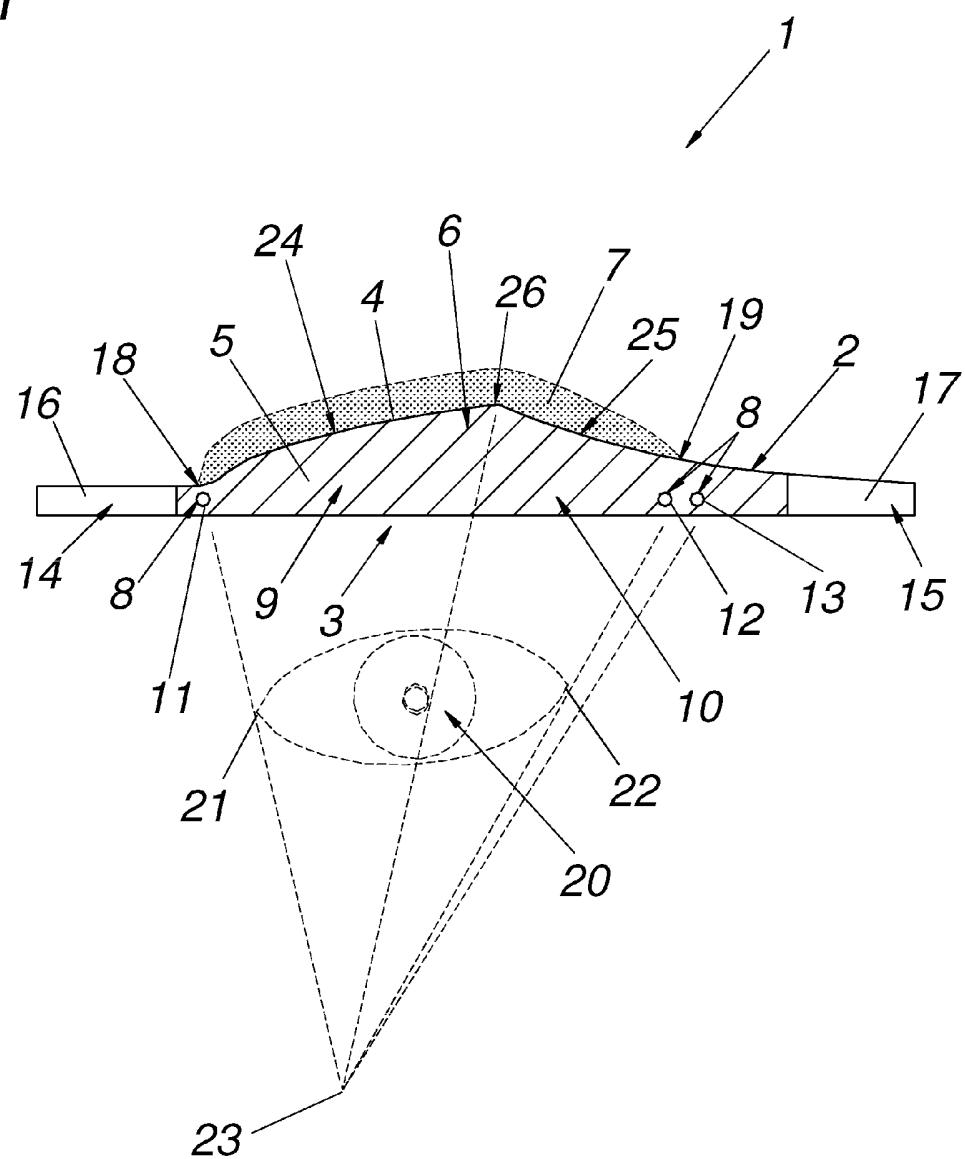


FIG.2

